

Antrag auf Genehmigung eines Feuerwerkes

nach § 24 Abs. 1. SprengV



Antragsteller

Name, Vorname/Firma
Anschrift
Telefonnummer

Feuerwerk

Anlass der Veranstaltung
Datum, Uhrzeit, Dauer
Ort
Feuerwerksklasse

Folgendes ist zu beachten:

- Das Feuerwerk ist spätestens 22:00 Uhr beendet.
- Eine Genehmigung des Grundstückseigentümers ist einzuholen und ein entsprechender Lageplan des geplanten Abbrennortes beizulegen.
- Es dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Klasse II, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zugelassen sind, erworben und verwendet werden.
Pyrotechnische Gegenstände der Klasse III und IV dürfen nur von Personen mit einer Erlaubnis nach § 7, § 27 oder einem Befähigungsschein nach § 20 SprengG erworben und von diesen abgebrannt werden.
- Nachbarn sind zu informieren.
- Es ist eine Kautionshöhe von 150,00 € in der Gemeindekasse zu hinterlegen.

Datum, Unterschrift